

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sebastian Münzenmaier, Christoph Neumann, Dr. Axel Gehrke, Uwe Witt und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/32321 –**

Das Europäische COVID-19-Gesundheitssiegel für Tourismus

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Sitzung des Ausschusses für Tourismus des Deutschen Bundestages am 5. Mai 2021 berichtete eine Referentin der Europäischen Kommission (DG GROW G1) über die aktuelle europäische Tourismuspolitik (vgl. Ausschussdrucksache 19(20) 71 vom 5. Mai 2021, TOP 1; Ausschuss für Tourismus).

Bei diesem Vortrag wurde auch das „Europäische COVID-19-Gesundheitssiegel für Tourismus“ kurz vorgestellt.

Die Referentin führte aus (ebd.), dass die Entwicklung des Siegels in Normungsorganisationen stattfindet (ISO PAS 5643 und CEN CWA 5643). Die Beteiligung der Industrie wurde ebenfalls erwähnt. Das „Europäische Gesundheitssiegel für Tourismus“ hat nach den Ausführungen der Vortragenden folgende Ziele:

- Vertrauen von Touristen wiedererlangen,
- KMUs anleiten, sichere Dienstleistungen anzubieten,
- internationale Label angleichen,
- die Tourismusindustrie wieder aktivieren.

Als weitere Schritte wurden angeführt:

- Fertigstellung des CEN CWA Mitte Mai,
- Umsetzung durch Tourismusbehörden,
- Kommunikation,
- Finanzierung.

Die von der Referentin übermittelte Präsentation enthält zudem einen graphischen Entwurf des geplanten Europäischen COVID-19-Gesundheitssiegels für den Tourismus (im Weiteren „Gesundheitssiegel“). Eine Zusammenfassung des Vortrags ist auch im Pressebereich des Deutschen Bundestages öffentlich abrufbar (<https://www.bundestag.de/presse/hib/839884-839884>). Eine noch

ausführlichere Zusammenstellung findet man auf der Homepage des österreichischen Bundeskanzleramtes <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/europa-aktuell/neues-eu-sicherheitssiegel-fuer-tourismus-.html>).

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis vom geplanten Europäischen COVID-19-Gesundheitssiegel für den Tourismus, und wenn ja, seit wann?

Die Europäische Kommission hat in der Sitzung des beratenden Tourismusausschusses vom 20. November 2020 über die Absicht berichtet, dass der technische Ausschuss 329 des Europäischen Komitees für Normung (CEN) für Tourismus und verwandte Dienstleistungen eine EU-Norm auf der Grundlage der Norm ISO PAS 5643 erarbeiten soll.

2. Wenn Frage 1 bejaht wurde, ist nach Auffassung der Bundesregierung die Europäische Kommission für das geplante Gesundheitssiegel zuständig, obwohl ihr sowohl in den Bereichen Gesundheit als auch Tourismus nur eine unterstützende Kompetenz zukommt (bitte begründen)?

Bei dem COVID-19-Gesundheitssiegel handelt es sich um ein Workshop-Übereinkommen von CEN und ISO PAS, das ein Angebot darstellt, aber keine Bindungswirkung entfaltet. Da der Europäischen Kommission in diesem Bereich auch nach eigenem Verständnis die Kompetenz für weitergehende Vorschläge fehlt, wirbt sie bei den Mitgliedstaaten für die Einführung eines freiwilligen, europaweit gültigen „COVID-19-Gesundheitssiegels“. Dies geht so auch eindeutig aus der zitierten Presseveröffentlichung „Hoffnungszeichen für europäischen Tourismus“ des Deutschen Bundestages vom 5. Mai 2021 hervor.

Die Frage nach der Zuständigkeit der Europäischen Union bzw. einer Überschreitung ihrer unterstützenden Kompetenz stellt sich für die Bundesregierung somit nicht.

3. Wenn Frage 1 bejaht wurde, plant die Bundesregierung, auf die weitere Entwicklung des Gesundheitssiegels Einfluss zu nehmen?
Wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung?

Auf die inzwischen abgeschlossene Entwicklung des Gesundheitssiegels hat die Bundesregierung keinen Einfluss genommen. Auf die Antwort zu den Fragen 5 bis 8 und 11 wird verwiesen.

4. Wenn Frage 1 bejaht wurde, sind der Bundesregierung die Standpunkte anderer EU-Mitgliedstaaten zum geplanten Gesundheitssiegel bekannt?
Wenn ja, wie sehen diese Standpunkte aus?

Ein vollständiger Überblick über die Standpunkte anderer EU-Mitgliedstaaten zu einem COVID-19-Gesundheitssiegel liegt der Bundesregierung nicht vor. In den informellen Videokonferenzen des beratenden Tourismusausschusses am 20. April und 6. Mai 2021 unterstützten Griechenland, Slowenien, Portugal und Irland ein europaweit gültiges „COVID-19-Gesundheitssiegel“, während Finnland, Österreich, Dänemark, Frankreich, Lettland, Ungarn und Polen eine Umsetzung – zumindest zu diesem Zeitpunkt – nicht in Betracht zogen.

5. Wenn Frage 1 bejaht wurde, mit welchen Kosten für Bund und Länder rechnet die Bundesregierung zum Zeitpunkt dieser Kleinen Anfrage im Zusammenhang mit der Einführung des Gesundheitssiegels?
6. Wenn Frage 1 bejaht wurde, ist der Bundesregierung bekannt, ob der deutschen Tourismusbranche aller Voraussicht nach im Fall der Einführung des Gesundheitssiegels Kosten entstehen werden?
Wenn ja, auf welchen Betrag belaufen sich die Kosten voraussichtlich?
7. Wenn Frage 1 bejaht wurde, ist der Bundesregierung bekannt, welche Maßnahmen „die Tourismusbehörden“ im Zusammenhang mit der geplanten Einführung des Gesundheitssiegels umsetzen sollen (vgl. Ausschussdrucksache 19(20) 71, S. 19)?
8. Wenn Frage 1 bejaht wurde, wann hat die Bundesregierung die zuständigen Gremien der Länder über die Pläne der Europäischen Kommission zur Einführung des Gesundheitssiegels unterrichtet, beziehungsweise wann soll dies geschehen?
11. Wenn Frage 1 bejaht wurde, welchen Zusatznutzen kann das geplante Gesundheitssiegel nach Auffassung der Bundesregierung neben der Tätigkeit der zuständigen Behörden auf Bundes- und ggf. Landesebene haben, um die KMUs bei der Erbringung von sicheren Dienstleistungen während der COVID-19-Krise anzuleiten?

Die Fragen 5 bis 8 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Die deutsche Tourismuswirtschaft hat bereits eigene Instrumente entwickelt, die beispielsweise das Vertrauen inländischer und ausländischer Gäste in die hohen Hygienestandards deutscher Beherbergungsbetriebe aufrechterhalten. Hinreichend sichergestellt sind diese Standards durch engmaschige behördliche Auflagen und Kontrollen. Darüber hinaus existiert bereits eine Vielzahl von Labels. Die Einführung des EU-Gesundheitssiegels in Deutschland hat die Bundesregierung in Übereinstimmung mit der bekannten Positionierung der Länder daher nicht vorgesehen. Die Frage der Kosten stellt sich deshalb für die Bundesregierung nicht.

9. Wenn Frage 1 bejaht wurde, stimmt die Bundesregierung der Auffassung der Fragesteller zu, dass es sich beim Zweck des Gesundheitssiegels, die kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) zu sicheren Dienstleistungen anzuleiten, um eine Selbstverständlichkeit handelt?
10. Wenn Frage 1 bejaht wurde, wie beurteilt die Bundesregierung die bisherige Tätigkeit der zuständigen Behörden auf Bundesebene, bzw. welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht sie aus den bisherigen Tätigkeiten entsprechender Behörden der Länder bei der Anleitung und Unterstützung der KMUs im Zusammenhang mit der Bereitstellung sicherer Dienstleistungen während der COVID-19-Krise (bitte nach Möglichkeit positive und negative Beispiele anführen und darstellen)?

Die Fragen 9 und 10 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung und die Landesregierungen haben seit Beginn der COVID-19-Pandemie umfangreiche Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie beschlossen. So erfolgt unter anderem eine regelmäßige Koordinierung der Maßnahmen im Rahmen der Konferenzen der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder. Für die Umsetzung sind überwiegend die Bundesländer zuständig.

Nach Kenntnis der Bundesregierung fühlt sich die deutsche Tourismuswirtschaft der Einhaltung von Hygienestandards stets und besonders im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie verpflichtet.

Auf die Antwort zu den Fragen 5 bis 8 und 11 wird verwiesen.